

## **Protokoll des Bezirkselfternausschuss Kita (BEAK) Friedrichshain - Kreuzberg**

Öffentliche Sitzung: am Donnerstag, 19.03.2015, 19:00 bis 21:00 Uhr

### **Anwesende**

Vorstand: Sandra Mierschink, Katharina Schnaack, Rainer Klemm,  
Tilo Peter

Elternvertreter: 17 Teilnehmer

Bezirksamt/Jugendamt: entschuldigt

Kita-Leitungen/Träger: 1 Teilnehmer

### **Themen**

#### Schwerpunktthema: Übergang Kita-Schule

Vortragende: **Vera Vordenbaeumen** vom BEA Schule. Die Präsentation kann auf der BEAK-Seite abgerufen werden.

Wer kommt in die Schule?

Seit 2004 galt: jedes Kind dass im Einschulungsjahr sechs Jahre alt wird. Das

bedeutete für Dezemberkinder, sie kamen mit  $5 \frac{1}{2}$  in die Schule. Für eine

Rückstellung brauchte es neben dem Elternwunsch ein schulärztliches Gutachten und eine Stellungnahme der Erzieher\_Innen.

In diesem Jahr wurde eine Änderung beschlossen. Für das Schuljahr 2016/17 reicht für eine Rückstellung der Elternwunsch – ein Kreuz auf dem Anmeldebogen. Ab dem Schuljahr 2017/18 gilt eine neue (alte) Stichtagsregel. Alle Kinder, die bis zum 30.09.17 des betreffenden Jahres sechs Jahre alt sind, kommen nun in die Schule.

In welche Schule kommt das Kind?

Das Schulamt hat die Pflicht Plätze vorzuhalten, aber auch das Recht, diese zuzuteilen.

Für alle Grundschulen in Berlin wurden vom Schulamt Einzugsbereiche festgelegt. In der Oberschule gibt es diese nicht mehr, die kann völlig frei gewählt werden. Die Einzugsbereiche der Grundschule wurden nach dem Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ festgelegt und orientieren sich an der Meldeadresse des Kindes. Im Einzugsbereich gibt es immer nur eine Schule.

Auf dieser Senatsseite kann mensch die Einzugschule herausfinden:

[http://www.berlin.de/sen/bwf/meine\\_fragen/wo\\_finde\\_ich/schule\\_kita/anwendung/](http://www.berlin.de/sen/bwf/meine_fragen/wo_finde_ich/schule_kita/anwendung/)

Bezirkselfternausschuss Kita (BEAK)  
c/o Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Petersburger Str. 86-90  
10247 Berlin

E-Mail: [vorstand@beak-fk.de](mailto:vorstand@beak-fk.de)  
Homepage: [www.beak-fh.de](http://www.beak-fh.de)

Es steht Eltern frei, Ihr Kind auch an anderen öffentlichen Grundschulen anzumelden. Bei einer Übernachfrage dieser Schule jedoch, hat das Schulamt die Pflicht zum Ausgleich. Eltern können Gründe für die Wahl der anderen Schule angeben (Fahrtweg zur Arbeit, Schulprofil, soziale Bindungen, wie Freunde aus der Kita), haben aber keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

„Don't panic!“ Der Ruf einer Schule ist oft irreführend. Oftmals sind Eltern positiv überrascht. Nicht so viel auf Spielplatztratsch hören, besser Schulfeste und Tage der offenen Tür besuchen und ggf. in der Schule hospitieren.

FH-KB hat zu wenige Plätze für den kommenden Grundschulbedarf. Deshalb sollen drei neue Grundschulen gebaut werden. Baubeginn frühestens im Sommer 2016. Ab nächstem Schuljahr wird es in einzelnen Grundschulen modulare Ergänzungsbauten (Schulcontainer) geben.

Wie ist das Prozedere?

Eltern werden nicht direkt durch einen Brief vom Schulamt informiert, dass Sie nun ihr Kind anmelden sollen. Die Information findet über Plakate in Kitas, die Webseite des Senats etc. statt. Der Anmeldezeitraum ist i.d.R. nach den Herbstferien zwei Wochen lang.

Der erste Schritt ist die Anmeldung des Kindes in der Einzugschule. Dort gibt man auch an, dass man das Kind z.B. zurückstellen will oder aber an einer anderen Schule anmelden möchte.

Dann folgt die Einschulungsuntersuchung beim Schularzt.

*Anmerkung Anwesender:* Wer sein Kind zurückstellen will, sollte die Einschulungsuntersuchung bis zum 31.03. erledigt haben.

Dieser Fakt war anderen anwesenden Eltern mit Rückstellungswunsch nicht bekannt.

Zuständig für den gesamten Bezirk ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in der Urbanstraße 24, Kreuzberg (gegenüber vom Urbankrankenhaus). Die Untersuchung dauert ca. eine Stunde und ist kostenfrei. Eltern dürfen dabei sein, sollten sich aber zurückhalten.

*Frage der Anwesenden:* Was wenn die Kita die Stellungnahme nicht termingerecht abgeliefert? *Antwort:* Dann sollten die Eltern schnellstmöglich das Schulamt informieren.

Welche Grundschultypen gibt es?

VHG = verlässliche Halbtagschule. Unabhängig vom Stundenplan haben die Eltern Anspruch auf eine tägliche Betreuung des Kindes von 7:30 bis 13:30. Es entstehen hierbei keine Kosten für die Eltern. Für die Ferienbetreuung müssen Betreuungsverträge mit dem Jugendamt abgeschlossen werden.

Jede Grundschule im Bezirk ist entweder eine OHG oder eine GGG. Die Stundentafel ist in allen Formen gleich.

Bezirksselternausschuss Kita (BEAK)  
c/o Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Petersburger Str. 86-90  
10247 Berlin

E-Mail: [vorstand@beak-fk.de](mailto:vorstand@beak-fk.de)  
Homepage: [www.beak-fh.de](http://www.beak-fh.de)

OHG =offene Halbtagsgrundschule. Eine VHG mit zusätzlichem Betreuungsangebot am Nachmittag (früherer Schulhort). Die konzeptionelle und pädagogische Verantwortung für die Betreuung liegt bei der Schule, diese ist Weisungsgebend gegenüber dem Träger des Betreuungsangebots. Es gibt drei Betreuungsmodule. 06:00 bis 7:30, 13:30 bis 16:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr. Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig, die Höhe des Beitrags richtet sich nach der TKBG (wie beim Kitagutschein). Ferienbetreuung ist mit dabei.

*Frage der Anwesenden:* Gibt es für jedes Kind einen Betreuungsplatz? *Antwort:* Ja, eine Platzknappheit wie bei Kinderkrippen gäbe es nicht. Arbeitende Eltern haben Vorrang.

*Frage der Anwesenden:* Was passiert, wenn ich in Elternzeit bin, bekomme ich dann auch einen Platz? *Antwort:* Ja, wenn der Betreuungsbedarf aus sozialen Gründen gegeben ist.

GGG = Gebundene Ganztagschule. Schulpflicht besteht von 08:00 bis 16:00 Uhr. Betreuung ist bis 16 Uhr kostenlos. Kinder können nicht vorher abholt werden.

Das Mittagessen kostet 37 Euro und wird monatlich abgerechnet, egal ob Ferien oder nicht. Es gibt einen Härtefallfond.

Wie wird in der Grundschule unterrichtet?

SAPH = flexible Schulanfangsphase. Kinder haben ein bis drei Jahre Zeit in der Schule anzukommen. Es ist kein Sitzenbleiben, wenn die Phase voll ausgereizt wird.

Jül = jahrgangsübergreifendes Lernen. Die Klassen 1 und 2 oder auch 1, 2 und 3 oder auch 4, 5 und 6 (selten) werden zusammen unterrichtet. Die Kinder lernen von den Älteren. Bekannt aus der Montessori-Pädagogik. Wird nicht in allen Schulen angewendet.

Jhl = jahrgangshomogenes Lernen.

Die erste Fremdsprache wird ab der 3. Klasse unterrichtet, meist Englisch.

Auf den Homepages der Grundschulen finden sich die Informationen, welche Lernformen die Schule hat, welche Fremdsprache ab wann unterrichtet wird, etc.

Im Allgemeinen hat eine Schulklasse 24 Schüler und eine Grundschule ist dreizügig. Die Personalzumessung ist sehr undurchsichtig und meist auch für die Lehrer nicht zu durchschauen. Die Bezeichnung Klassenlehrer\_In sagt nichts darüber aus, wie viel Zeit diese Person in der Klasse verbringt.

Fachunterricht gibt es ab Klasse 5, davor finden „Vorfachlicher Unterricht“ statt (Deutsch, Mathe, Sachkunde,... werden im Zusammenhang unterrichtet). Der Rahmenlehrplan ist an Grundschule derselbe wie an einem grundständigen

Bezirkselfternausschuss Kita (BEAK)  
c/o Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Petersburger Str. 86-90  
10247 Berlin

E-Mail: [vorstand@beak-fk.de](mailto:vorstand@beak-fk.de)  
Homepage: [www.beak-fh.de](http://www.beak-fh.de)

Gymnasium in Klasse 5 und 6. Im Schuljahr 2015/16 wird ein neuer Rahmenlehrplan eingeführt werden.

Um Kinder nicht zu diskriminieren, wird in den ersten Schuljahren kein sonderpädagogischer Förderunterricht angeboten. Erst in Klasse 3 darf Diagnostik beantragt werden, der dann ab Klasse 4 erteilt wird.

*Diskussion:* Wie sinnvoll das ist, da bestimmte Kinder schon im Kindergarten Förderung erhalten, der Förderbedarf ist bekannt. Jene Kinder fallen dann für drei Jahre in ein Loch.

Einerseits die Idee eines Neuanfangs, eines Anfangs ohne vorgefertigte Meinung über das Kind. Andererseits kann nicht auch das Sprachlernstagebuch diskriminierend sein. Haben die Erzieherinnen überhaupt die Kompetenz, das Kind zu bewerten?

*Frage der Anwesenden:* Unserer Tochter erhält Förderunterricht in der der Nullten Stunde, ist das okay? Ich frage auch, weil die beiden anderen Schüler nicht regelmäßig auftauchen. *Antwort:* Förderunterricht ist kein Pflichtunterricht. Es besteht kein Zwang am Förderunterricht der Schule teilzunehmen, denn es gilt nach wie vor die Erziehungshoheit der Eltern.

In Klasse 3 und 4 entscheidet die Klassenelternschaft, ob es weiterhin eine verbale Beurteilung oder Ziffernoten für das Kind geben soll.

*Frage der Anwesenden:* Was ist bei einem Umzug in ein anderes Bundesland, in dem es bereits in der Klassenstufe Noten gibt. *Antwort:* Jeder Lehrer muss fähig sein, die verbalen Zeugnisse in Ziffern auszudrücken. Einfach den Lehrer rechtzeitig über einen anstehenden Umzug in ein anderes Bundesland informieren.

Aus Zeitgründen muss auf den Punkt Elternbeteiligung in der Grundschule verzichtet werden. Die Vortragende macht deutlich, dass diese lohnend und einflussreich ist, denn die Schulkonferenz steht über der Schulleitung einer Schule. Die Schulkonferenz besteht aus vier Eltern, vier Lehrern, vier Schülern (aus Klasse 5 und 6, nur beratend), dem Schulleiter und einer weiteren Person. Wenn die Eltern sich einig sind und die Lehrer nicht, haben ihre Stimmen viel Gewicht. Ebenso können Eltern in der Klassenkonferenz Mitglied sein.

### Bericht aus den Gremien

JHA:

Es wurden keine Kita-relevanten Themen besprochen.

AG78:

Tagt nur jedes halbe Jahr, die letzte Sitzung war im Februar.

BEA:

Sandra berichtet: Beim Treffen am 17.2. ging es um Sanierungsprogramme und

Bezirkselfternausschuss Kita (BEAK)  
c/o Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Petersburger Str. 86-90  
10247 Berlin

E-Mail: [vorstand@beak-fk.de](mailto:vorstand@beak-fk.de)  
Homepage: [www.beak-fh.de](http://www.beak-fh.de)

Rahmenlehrpläne. Das Protokoll liegt dem BEAK vor und kann bei Interesse angefragt werden.

Beim Treffen am 17.3. Das Sanierungsprogramm in Höhe von 7000€ wird nun doch umgesetzt: Die Sanierungsmaßnahmen fokussieren sich dabei auf drei Gewerke:

- Putzarbeiten an Wänden und Decken mit dazu gehörenden Malerarbeiten
  - Die Sanierung von Fußböden
  - Reparaturarbeiten an den Freiflächen und Schulhöfen
- Hier liegt das Protokoll noch nicht vor, kann aber gerne weitergeleitet werden, falls Interesse besteht.

SPK:

Tagt erst am 28.04.15.

LEAK:

Sandra berichtet: in der letzten Sitzung wurde der Vorstand entlastet und neugewählt. Der neue Vorstand besteht aus Norman Heise, Katrin Molkentin, Bernd Schwarz und Robin Adler.

Themen für das neue Jahr sind in der Planung. Die Termine für Sitzungen (bis zur Sommerpause) sind am 13.04.2015, 04.05.2015, 01.06.2015, 06.07.2015

#### Offene Fragen

wegen Zeitmangel bittet der Vorstand, Fragen per Email an den Vorstand zu senden. (Fragen@beak-fk.de)

## Sonstiges

Oftmals werden bei einer Sanierung eines Spielplatzes ohne jede Erklärung („Hier baut der Bezirk FH-KB einen neuen Spielplatz“) die Geräte abgebaut. Das führt zu Verwirrung und Besorgnis der Eltern (Verlieren wir unseren Spielplatz?). Sandra bittet darum, sollte jemanden solch ein Fall bekannt sein, bitte eine E-Mail an den Vorstand schicken. Der BEAK fordert Aufsteller, die über das Bauvorhaben informieren.

Der Vorstand bittet darum, das LEAK-Forderungspapier zu unterstützen. Das Papier findet sich hier: <http://www.leak-berlin.de/wp-content/uploads/2015/01/LEAK-Forderungspapier-2014-11-03.pdf>

Eintragen in die Unterstützerliste kann mensch sich hier: <http://www.leak-berlin.de/support/>

Nächste BEAK-Sitzungen (gleicher Ort, gleiche Zeit)

- 07.05.15 Sprachlerntagebuch
- 02.07.15 Spielplatzsituation
- 10.09.15 KitaFöG
- 12.11.15 Auswertung der Petition des LEAK
- 10.12.15 Wahltermin

Protokoll geschrieben: Janka Schmidt

Bezirkselfternausschuss Kita (BEAK)  
c/o Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Petersburger Str. 86-90  
10247 Berlin

E-Mail: [vorstand@beak-fk.de](mailto:vorstand@beak-fk.de)  
Homepage: [www.beak-fh.de](http://www.beak-fh.de)